

Lieferbeginn

In der GPKE zur Festlegung BK6-22-024 ist der Lieferbeginn den Zuordnungsprozessen zugeteilt und umfasst folgende größtenteils automatisierte Schritte.

Anmeldung einer Zuordnung des LFN zur Marktlokation bzw. Tranche

Dieser Prozessschritt ist mit der **Anmeldung Netznutzung** aus der vorherigen GPKE gleichzusetzen. Voraussetzung ist u.a., dass ein Vertrag mit dem Letztverbraucher besteht und die Malo-ID vorliegt. Die Anmeldung erfolgt per EDIFACT mittels AS4.

Neuer Lieferant: Anmeldung an Netzbetreiber versenden

Nach erfolgter Kündigung meldet der neue Lieferant, LFN, die Zuordnung zur Marktlokation per UTILMD PID 55001 (verbrauchende Marktlokation) an den Netzbetreiber, NB. In der Anfrage definiert der LFN, welche Anforderungen hinsichtlich Netznutzung und Bilanzierung zwingend erfüllt sein müssen, damit seinerseits eine Anmeldung zustande kommt. Weiterhin kann der LFN wünschenswerte Konfigurationen angeben, z. B. in Bezug auf ein verbautes iMS.

Für den Kunden wird automatisch ein Begrüßungsschreiben erzeugt, in dem dieser über das Zustandekommen des Vertrags/Lieferantenwechsels informiert wird.

Netzbetreiber: Anmeldung prüfen

Beim NB erfolgt daraufhin zunächst die Anwendungsfehlerprüfung. Dies ist im Portal nachverfolgbar unter

- [Marktkommunikation EDI > Anwendungsfehlerprüfung > Anwendungsfehler verwalten](#)

Nach erfolgreicher Prüfung wird auf Seiten des NB der Marktprozess gestartet und die zugehörige Marktmeldung sowie die Prozessmeldung werden erstellt. Die Markt- und Prozessmeldungen sowie den Marktprozessmonitor, in dem ggf. auch Fristüberschreitungen ersichtlich sind, finden Sie im Portal.

- [Marktkommunikation EDI > Monitoring > Marktprozessmonitor](#)
- [Marktkommunikation EDI > Datenaustausch > Marktmeldungen verwalten](#)
- [Marktkommunikation EDI > Datenaustausch > Prozessmeldungen verwalten](#)

Geschützt: Lieferbeginn

Im Anschluss werden die Daten nach **CS.NM** übertragen, wo die EBD-Prüfungen stattfinden. Es wird u.a. geprüft, ob die ///Vorlaufzeit zum Zuordnungsbeginn eingehalten wurde. Wenn dies nicht der Fall ist bzw. andere Prüfidentifikatoren nicht eingehalten wurden, versendet der NB eine Ablehnung.

Netzbetreiber: Information über existierende Zuordnung an neuen Lieferanten

Bis spätestens 07:00 Uhr des 1. Werktags nach der Übertragung der Anmeldung einer Zuordnung des LFN zur Marktlokation bzw. Tranche informiert der NB den LFN darüber, ob zum Zuordnungsbeginn eine Zuordnung zu einem LFA existiert sowie über die Identität des LFA.

Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des LFA zur Marktlokation bzw. Tranche

Die **Beendigung der Zuordnung des LF** wurde in der GPKE zuvor im Wesentlichen als **Abmeldung Netznutzung** bezeichnet.

Netzbetreiber: Anfrage zur Beendigung bzw. Aufhebung der Zuordnung versenden

Ebenfalls mit der Frist bis 07:00 Uhr am ersten Werktag nach Übertragung der Anmeldung der Zuordnung des LFN muss der NB per UTILMD PID 5501 die Abmeldeanfrage an den alten Lieferanten, LFA, übermitteln.

Alter Lieferant: Antwort auf die Anfrage zur Beendigung der Zuordnung versenden

Der LFA antwortet bis spätestens 09:00 Uhr des ersten Werktags nach der Übertragung der Anmeldung einer Zuordnung des LFN zur Marktlokation bzw. Tranche. Eine Bestätigung bezieht sich auf den Zuordnungsbeginn des LFN oder einen früheren Zeitpunkt. Das Zuordnungsende muss dabei mindestens 1 Werktag nach dem Übertragungszeitpunkt der Anmeldung liegen. Bei einer Ablehnung nennt der LFA kein Zuordnungsende.

 Eine Überschreitung der Frist gilt als Bestätigung seitens des LFA und führt zu einer Beendigung der Zuordnung des LFA durch den NB.

Netzbetreiber: Zuordnung des LFN zur Marktlokation bzw.

Tranche

Die Antwort auf die Anmeldung der Zuordnung muss bis 11:00 Uhr des ersten Werktags nach dem Übertragungstag an den LFN übertragen werden. Die Bestätigung der Anmeldung enthält nur noch einen Mindestumfang an Daten in Form der ID von Malo, Melo, Nelo, TR und SR. Alle weiteren erforderlichen Daten werden per Stammdatenänderung vom jeweils verantwortlichen Marktpartner versendet.

Netzbetreiber: Übermittlung der Abrechnungsdaten und Stammdatenänderungen

Sobald die Anerkennungsmeldung der Anmeldung der Zuordnung durch den LFN in Form einer positiven APERAK eingegangen ist oder die APERAK-Frist abgelaufen ist, versendet der NB die zugehörigen Stammdatenänderungen, PID 55616-55618, 55175, sowie die Abrechnungsdaten zu Bilanzkreis, PID 55126, und Netznutzung, PID 55128. Daraufhin wird der Vertrag mit dem LFN aktiviert.///Wird der nicht erst aktiviert, wenn die MSB-SDÄ auch vorliegen?

 Im Fall einer Ablehnung durch den NB entsteht eine Aufgabe für den Anwender, über welche eine bilaterale Klärung angegeben werden kann. Wenn die Klärung fehlschlägt, wird der vorläufig angelegte Vertrag rückabgewickelt.

Netzbetreiber: Beendigung der Zuordnung des LFA und Aufhebung der Zuordnung des LFZ zur Marktlokation bzw. Tranche

Mit der Frist von 12:00 Uhr am ersten Werktag nach Übertragung der Anmeldung der Zuordnung des LFN beendet der NB die Zuordnung des LFA und informiert diesen unter Angabe des Grundes sowie des Zuordnungsendes.

 Voraussetzung für die Beendigung der Zuordnung ist zum einen, dass das Zuordnungsende nicht weiter in der Zukunft liegt als der Zuordnungsbeginn und mehr als einen Werktag nach dem Übertragungstag der Anmeldung der Zuordnung liegt. Zum anderen muss das Zuordnungsende mit dem Termin aus der Antwort des LFA übereinstimmen.

Zudem wird der Vertrag mit dem LFA beendet.

Im Fall eines sogenannten überholenden Lieferantwechsels, d.h. wenn zwischenzeitlich eine Zuordnungsanmeldung mit einem anderen Lieferanten erfolgt ist, versendet der NB eine

Geschützt: Lieferbeginn

Aufhebung der Zuordnung an diesen zukünftigen Lieferanten, LFZ. Diese beinhaltet die Abrechnungsdaten zur Netznutzung (PID 55218) sowie zum Bilanzkreis (PID 55126). Hier gilt ebenfalls die Frist von 12:00 Uhr am ersten Werktag nach Übertragung der Anmeldung der Zuordnung des LFN. Auch der Vertrag mit dem LFZ wird rückabgewickelt und schließlich storniert.

Die Aufhebung der Zuordnung sowie die Rückabwicklung/Stornierung des Vertrags werden nur durchgeführt, wenn die Zuordnungsanmeldung des LFN nicht befristet ist.

Vertragsprozesse können Sie im Portal prüfen.

- [Vertragsprozessmonitor](#)

Netzbetreiber: Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche

Vor der Einrichtung der Konfigurationen übermittelt der NB die Berechnungsformel an den LFN. Der Versand erfolgt über das Portal.

Innerhalb des Prozesses zur **Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche** führt der NB die Konfigurationen, z. B. Messprodukte, der betroffenen Markt- und Messlokationen durch bzw. übermittelt diese an einen fremden MSB.

Wenn ein fremder MSB involviert ist, informiert der NB diesen frühestens 13 Werktage vor und spätestens 17:00 Uhr am Werktag vor dem Zuordnungsbeginn über den Lieferantenwechsel. Wenn der Zuordnungsbeginn nicht in der Zukunft liegt, muss die Meldung unverzüglich erfolgen.

Wenn weitere MSB an den Marktlokationen beteiligt sind, wird eine Aufgabe zur bilateralen Klärung erzeugt. Die Frist zur Benachrichtigung weiterer MSB beträgt 1h nach Übertragungszeitpunkt der Einrichtung der Konfigurationen.

Anschließend werden die messstellenbezogenen Stammdatenänderungen, z.B. zu Geräten oder OBIS-Kennzahlen, sowie die Berechnungsformel an den LFN versendet. Dies erfolgt entweder durch den NB oder den fremden MSB. Der Versand der Berechnungsformel per UTILTS - PI 25001 muss ebenfalls an den MSB erfolgen, wenn es sich bei diesem nicht um den NB handelt.

Geschützt: Lieferbeginn

i Falls die Konfiguration nicht möglich ist, werden in der Zwischenzeit Ersatzwerte ab dem Wirkungszeitraum aus Lieferbeginn bzw. Neuanlage oder Beginn EoG gebildet und versendet.

Sie können die Berechnungsformel sowie die Stammdatenänderungen über das Portal versenden.

- [Marktkommunikation](#) [EDI](#) > [Manueller Versand](#) > [Stammdatenänderungen auswählen](#)

Beginn der Ersatz-/Grundversorgung

Dieser Prozess betrifft Marktlokationen, denen kein Lieferant zugeordnet ist und die unter die gesetzliche Ersatz- oder Grundversorgungspflicht fallen.

i Eine nachträgliche Zuordnung ist in seltenen Fällen möglich, z. B. wenn ein Lieferant nicht als Ersatz-/Grundversorger zur Verfügung steht oder ein BK geschlossen wurde.

Netzbetreiber: Ankündigung der Zuordnung des E/G zur Marktlokation

Der NB teilt dem Lieferanten mit der Rolle Ersatz-/Grundversorger u.a. den Grund sowie Beginn und Ende der Zuordnung mit. Wenn der Zuordnungsbeginn in der Zukunft liegt, gilt dabei folgende Frist: Frühestens 0:00 Uhr, spätestens 13:00 Uhr vor dem Zuordnungsbeginn des E/G.

Ersatz-/Grundversorger (Lieferant): Antwort auf Ankündigung der Zuordnung des E/G zur Marktlokation

Der E/G beantwortet die Ankündigung bis spätestens 15:00 Uhr am Übertragungstag der Ankündigung. Dabei gibt er an, ob die Ersatz- oder die Grundversorgung gilt, und übermittelt den Bilanzkreis.

i Eine Überschreitung der Frist gilt als Bestätigung seitens des E/G und führt zur Zuordnung des E/G durch den NB.

Netzbetreiber: Zuordnung des E/G

Der NB ordnet den Ersatz-/Grundversorger frühestens um 15:00 Uhr und spätestens um 16:00 Uhr am Übertragungstag der Ankündigung zu.

Geschützt: Lieferbeginn

Netzbetreiber: Übermittlung der Abrechnungsdaten und Stammdatenänderungen und Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche

Es gilt eine Frist von spätestens 0:00 Uhr des Folgetags der Übertragung der Ankündigung.

Das Vorgehen entspricht dem oben beschriebenen zur [Übermittlung der Abrechnungsdaten und Stammdatenänderungen](#) und [Einrichtung der Konfigurationen. aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche](#)

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Geschützt: Lieferbeginn

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).